Jahrg. 1892. Stück 29.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich. [Donnerstag]. Neustadt O.-S., den 21. Juli. Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Verordnung,

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Rotzkrankheit aus Rußland.

In Rücksicht auf die wiederholte Einschleppung der Rotzkrankheit aus Rußland in das diesseitige Staatsgebiet bestimme ich, unter Aufhebung der Verordnung vom 15. September 1887, Extrablatt zum Amtsblatte Nr. 37, auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 und des § 3 des Preuß. Gesetzes vom 12. März 1881 hiermit Folgendes:

§ 1. Jeder, der in den hiesigen Regierungsbezirk Pferde aus Rußland einführt, muß mit einem von dem **zuständigen preußischen Grenzthierarzte** ausgestellten Zeugnisse versehen sein, aus welchem hervorgeht, daß die betreffenden Thiere an keiner ansteckenden Krankheit leiden, einer solchen auch nicht verdächtig sind.

§ 2. Pferdehändler u. s. w., welche Pferde aus Rußland einzuführen beabsichtigen, haben das im § 1 der Verordnung vorgeschriebene Zeugniß in die durch Ober-Präsidial-Verordnung vom 20. Dezember 1885, Amtsblatt 1886 Seite 15 Nr. 48, vorgeschriebenen Controlbücher eintragen zu lassen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen den Bestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches, sowie des § 66 Nr. 1 und § 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 9. Juli 1892. Der Regierungs-Präsident. J. V. Hüpeden.

Aus der Anwendung der Wasserfüllung für Spucknäpfe, wie sie zur Verhütung der Verbreitung von Tuberkulose durch die unter dem 31. Januar 1891 J IX 25 a mitgetheilten Vorschriften empfohlen war, haben sich mancherlei Unzuträglichkeiten ergeben, die daraus entstanden, daß

1. der Wasserinhalt der Spucknäpfe im Sommer austrocknete,
2. im Winter gefror,
3. sich beim Anstoßen bezw. Umstoßen der Gefäße über den Fußboden ergoß,
4. von den Hausthieren ausgesoffen wurde.

Auf meinen Vortrag bei dem Herrn Ober-Präsidenten hat sich der Herr Cultusminister zur Einholung eines erneuten Gutachtens der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen veranlaßt gesehen, dessen Schlußsatz lautet:

„Wo nöthig, kann dem Austrocknen, Gefrieren, Verschütten des Inhalts der Gefäße, dem Trinken von Hausthieren daraus vorgebeugt werden durch Zusatz von Chlorcalcium oder Kochsalz zum Wasser, durch besondere Befestigung oder Form der Gefäße."

Dem Königlichen Landrathsamte theile ich dies zur eventl. Berücksichtigung in gegebenen Fällen ergebenst mit.

Oppeln, den 25. Juli 1892. Der Regierungs-Präsident. J. V. Hüpeden.

Vorstehende Vorschrift bringe ich zur Berücksichtigung in gegebenen Fällen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt O.-S., den 19. Juni 1892. Der Königliche Landrath.

Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. Juni d. Js. dem Münsterbau-Comitee in Ulm (Königreich Württemberg) die Erlaubniß zu ertheilen geruht, Loose zu den für die Vollendung des Ausbaues des Ulm'er Münsters geplanten, von der Königlichen Württembergischen Staatsregierung genehmigten zwei weiteren Lotterien, zu denen je 300000 Loose zu je 3 Mark ausgegeben werden dürfen, auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben.

Die Ziehungen der beiden Lotterien, bei denen je 3180 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 342000 Mk. zur Ausspielung gelangen werden, sollen in den Frühjahren 1894 und 1895 stattfinden.

Oppeln, den 13. Juli 1892. Der Regierungs-Präsident. J. V. Hüpeden.

Nr. 132. Betrifft die Kranken-Versicherung der Arbeiter.

In Folge der Annahme der Novelle zum Kranken-Versicherungsgesetze haben die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe eine Revision der durch Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 28. Mai 1884 (Kreisblatt pro 1884 Stück 24) festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne angeordnet.

Demzufolge weise ich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises hierdurch an, eine Nachweisung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter nach dem unten gedruckten Schema mit Sorgfalt sofort aufzustellen, in Bezug auf die Richtigkeit zu bescheinigen und **bestimmt bis zum 1. August cr. durch den zuständigen Herrn Amtsvorsteher,** welcher die Angaben in der Nachweisung genau prüfen, eventl. die Berichtigung veranlassen und einen Vermerk darüber beifügen wolle, **an mich einzureichen.**

Neustadt O.-S., den 19. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

Nachweisung

der ortsüblichen Tagelöhne **gewöhnlicher Tagearbeiter** in der Gemeinde (dem Gutsbezirke) . . .

in Ausführung der Reichsgesetze vom 15. Juni 1883 / 10. April 1892.

Bezeichnung der Arbeiterkategorie.	a. Ortsübliches **baares** Lohn			b. Neben dem Tagelohne an Naturalien pp.			
	während der Sommermonate pro Tag Mk. Pf.	während der Wintermonate pro Tag Mk. Pf.	mithin durchschnittlich pro Tag Mk. Pf.	(Dieselben sind speciell anzugeben, z. B. 1. freie Wohnung, 2. Feuerung, 3. Beköstigung u. s. w.]	Ortsüblicher Durchschnitts-Jahreswerth Mk. Pf.	Also pro Tag Mk. Pf.	Summa der Spalten 4 und 7 Mk. Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
a. Erwachsene männliche, d. h. über 16 Jahre alte Tagearbeiter.							
b. Erwachsene weibliche, d. h. über 16 Jahre alte Tagearbeiter.							
c. Jugendliche männliche, d. h. unter 16 Jahre alte Tagearbeiter.							
d. Jugendliche weibliche, d. h. unter 16 Jahre alte Tagearbeiter.							

Herr Regierungs-Präsident hat den Regierungs-Supernumerar Herrn Fleischer hierselbst zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten vom 1. August d. Js. ab zur Königlichen berufen und den Regierungs-Civil-Supernumerar Herrn Bekiersch als staatlichen Hilfs- wiesen.

O.-S., den 15. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

---

e Regierung hat dem Königlichen Kataster-Kontroleur Herrn Nagel hierselbst für die Mts. bis einschl. den 21. August d. Js. Urlaub ertheilt und mit der Vertretung iglichen Katasterzeichner Herrn Adler hierselbst beauftragt.

O.-S., den 20. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

---

rifft die Bewilligung von Altersrenten.

an meine Kreisblatt-Verfügung vom 11. v. Mts. (Stück 24 Nr. 112) bringe ich zur tniß, daß **Altersrenten** für Einsassen im Kreise ferner bewilligt und vom Vorstande und Alters-Versicherungs-Anstalt für die Provinz Schlesien in Breslau zur Zahlung n sind für:

gelöhner Johann Heidenreich in Dittersdorf,
beiter Franz Nowak in Friedersdorf,
eiterin Marie Köschelt in Dirschelwitz gräfl.,
dw. Arbeiter Fabian Rosenberger in Deutsch-Nasselwitz,
beiter Lorenz Köß in Mochau,
aurer Thomas Hettwer in Kohlsdorf,
rnspulerin Ww. Marie Jahn in Dorf Steinau,
cthschafterin Josepha Wittek in Hahnvorwerk,
dtengräber Willibald Pawlik in Altzülz,
aufseearbeiter Florian Kaps in Wiese gräfl.,
dw. Arbeiter Anton Stanulla in Schelitz,
dw. Arbeiterin Thekla Schymorek in Fröbel,
dw. Arbeiter Ludwig Stephan in Dobrau,
derwärterin Theresia Hanke geb. Tille in Kunzendorf.

O.-S., den 19. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

---

rifft die Bewilligung von Invalidenrenten.

ge ich zur allgemeinen Kenntniß, daß **Invalidenrenten** für Einsassen im Kreise m Vorstande der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt für die Provinz lau zur Zahlung angewiesen worden sind für:

chinenmeister Emil Hirsekorn in Schönowitz
iter Valentin Kauczor in Krobusch,
iterin Franziska Maletz in Moschen,
w. Arbeiter Anton Wous in Rosnochau,
earbeiter Mathias Malorny in Ober-Glogau,
v. Arbeiterin Anna Rosina Matzner in Schnellewalde,
iter Johann Gramulla in Zellin,
stmagd Marianna Sobek in Wiese gräfl.,
iterin Anna Willmann in Riegersdorf,
chinenmeister Robert Smiatek in Ober-Glogau.

O.-S., den 19. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

Anton Augustin zu Schönowitz ist vor ca. 14 Tagen eine eiserne Jäte-Maschine vom worden. Zur Ermittelung der Maschine und des Diebes geeignete Angaben werden chneten entgegen genommen.

18. Juli 1892. **Der Amtsvorsteher.** Freyhube.

Im Verlage der Buchhandlung von Frau Kortkampf zu Charlottenburg bei Berlin, Hardenbergstraße 25, ist eine kleine Schrift, betitelt

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

nach den gesetzlichen und den ministeriellen Ausführungs-Vorschriften erläutert

von F. Lusensky, Regierungsassessor und Hilfsarbeiter im Ministerium für Handel und Gewerbe

erschienen, auf welche ich mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß dieselbe sich zum Gebrauche für die Behörden, namentlich auch die Ortspolizeibehörden, besonders eignet.

Die Anschaffung dieses Werkchens wird daher von mir mit dem Hinzufügen empfohlen, daß der Preis für das einzelne Exemplar incl. Porto 45 Pfennig beträgt, beim Bezuge von 10 und mehr Exemplaren aber eine entsprechende Preisminderung eintritt.

Neustadt O.-S., den 19. Juli 1892.

Der Königliche Landrath.

J. V.: **von Sydow,** Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Beim Herannahen der diesjährigen **Herbst-Manöver** wird auf die Nothwendigkeit **richtiger und deutlicher Aufschriften bei den Manöver-Postsendungen** besonders hingewiesen. Zur genauen Aufschrift gehören: Familienname (möglichst auch Vorname, unter Umständen die Ordnungsnummer), Dienstgrad und Truppentheil — Regiment, Bataillon, Compagnie, Eskadron, Batterie, Colonne u. s. w. — **und für gewöhnlich der ständige Garnisonort,** eintretendenfalls mit dem Zusatz „oder nachzusenden"; **die Angabe eines Marschquartiers als Bestimmungsort empfiehlt sich in der Regel nicht.**

Allgemeine Angaben wie „Manöverterrain" oder „Biwak" sind **nicht** anzuwenden.

Oppeln, den 16. Juli 1892. Der Kaiserliche Ober-Postdirector. J. V. Maywald.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

№	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt O.-S., den 19. Juli 1892. gut Mk.	gut Pf.	mittel Mk.	mittel Pf.	gering Mk.	gering Pf.	Ober-Glogau, den 15. Juli 1892. Höchster Preis Mk.	Höchster Preis Pf.	Mittler Preis Mk.	Mittler Preis Pf.	Niedrst. Preis Mk.	Niedrst. Preis Pf.	Zülz, den 18. Juli 1892. Höchster Preis Mk.	Höchster Preis Pf.	Mittler Preis Mk.	Mittler Preis Pf.	Niedrst. Preis Mk.	Niedrst. Preis Pf.
1.	Weizen	20	60	20	10	19	60	21	00	20	60	20	00	20	00	19	76	19	53
2.	Roggen	20	30	19	70	19	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Gerste	15	50	15	20	14	90	15	00	14	60	14	00	15	07	14	67	14	40
4.	Hafer	14	00	13	50	13	00	14	20	13	90	13	60	13	60	13	40	13	20
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	6	00	—	—	5	60	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	5	40	—	—	5	00	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	6	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Sarau** (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Märzdorf** (an der Schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel,** u. A. auch feinst gemahlene **Thomasschlacke in reinster Beschaffenheit.**

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr **M. Wistuba, Ober-Glogau.**

Bekanntmachung.

Im Wege des öffentlichen Ausgebotes soll die diesjährige Obstnutzung der an den Kreischausseen stehenden Aepfelbäume an den Meistbietenden verpachtet werden und sind hierzu nachstehende Termine anberaumt worden:

1. **Am Mittwoch den 27. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr im Ploschke'schen Hotel zu Zülz** für die Chausseestrecken Neustadt-Zülz und Zülz-Schmitsch.
2. **Am Mittwoch den 27. Juli 1892 Nachmittags 1 Uhr im Juraschek'schen Gasthof in Kujau** für die Chausseestrecke Krobusch-Dobrau.
3. **Am Donnerstag den 28. Juli 1892 Vormittags 11 Uhr im Plewig'schen Gasthof zu Walzen** für die Chausseestrecke Twardawa-Walzen.

Die Bieter werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei Beginn des Termins die Bedingungen bekannt gemacht werden und eine Bietungskaution von 20 Mark an den Unterzeichneten zu zahlen ist.

Neustadt O.-S., den 14. Juli 1892. **Der Kreisbaumeister. Dohne.**

Zum Notar ernannt.

Zülz, im Juli 1892.

Konrad, Rechtsanwalt.

Mein Tuchgeschäft

befindet sich von jetzt ab nicht mehr Kirchplatz 83, sondern

Ring Nr. 60.

Theodor Christ,

Neustadt O.-S., Ring 60.

Verkaufe meine gut erhaltenen

Lohn-Dampfdreschmaschinen

unter Garantie.

1 Satz 4schadige compl. 1891 neu für Mk. 3200,00.
1 „ 3 „ „ 1884 „ „ „ 1600,00.

C. Komorek, Masch.-Fabr.,

Ratibor.

Zu verkaufen:

1 Pferd, Rapp-Stute, 5″ groß, 7jährig, tragend,

1 offener Sandschneider und

1 halbgedeckter Wagen

bei **R. Soffner, Neustadt O.-S.**

Sämmtliche Formulare

für die Gemeindebehörden

(genau nach landrathsamtlicher Vorschrift)

sind vorräthig in

R. Reichelt's Buchdruckerei

(vorm. H. Raupach)

Neustadt O.-S., Ring 6.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Anleitung zum erfolgreichen Betriebe des Weidenbaues.

Ein Kulturzweig, werthlose Acker- und Wiesenflächen ertragreich zu machen.

Herausgegeben auf Veranlassung des Königl. Landraths Herrn Schroeter in Gleiwitz vom Kreis-Obergärtner der Tost-Gleiwitzer Kreisbaumschule Paul Kynast.

Preis pro Stück 30 Pf., bei Mehrbezug Rabatt.

Neumann's Stadtbuchdruckerei

Gleiwitz, Ratiborerstr. 21.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dittmannsdorf Band II Blatt 77 auf den Namen des Maurers Friedrich Rinke in Dittmannsdorf eingetragene, in Dittmannsdorf belegene Grundstück

am 13. September 1892, Vormittags 8¾ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 13. September 1892, Vorm. 11 Uhr** an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt O.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Eine Getreide-Reinigungs-Maschine

(Trieur), Gewinn der Thierschau zu Neustadt O.-S., ist zu verkaufen bei Webermeister **Julius Heisig**, Neustadt O.-S., Töpferstraße.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neudek Band I Blatt 14 auf den Namen des Schuhmachers Johann Düring zu Neudek eingetragene, in Neudek belegene Grundstück

am 20. September 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 13 Ar ist weder zur Grund- noch zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 20. September 1892, Vorm. 11¼ Uhr** an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt O.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Bauergutsbesitzer Menzler in Schönowitz zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und leiste Abbitte.

Schönowitz. Auszüglerin **Menzler.**

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Schnellewalde Band II Blatt 91 auf den Namen der Häuslerfrau Eva Rosina Burkert geb. Springer in Schnellewalde eingetragene, in Schnellewalde belegene Grundstück soll auf Antrag der Miteigenthümerin verehelichten Häusler Rosalie Irmer geb. Burkert zu Schnellewalde zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 13. September 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,08 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,0890 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IIa eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 13. September 1892, Vorm. 11¼ Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt O.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Radstein Band I Blatt 40 auf den Namen des Josef Mazur und der Agnes Osiewacz eingetragene, in Radstein belegene Grundstück

am 20. September 1892, Vormittags 8¾ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 379,38 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 15,8090 Hectar zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 20. September 1892, Vorm. 11 Uhr** an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt O.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Das Formular-Magazin

von

E. Radek, Ober-Glogau,

empfiehlt

sämmtliche Formulare

nach neuester Vorschrift.

Mein Haus

Nr. 13 in **Lonschnik**, massiv, mit großem Garten, schon 33 Jahre Tischlerwerkstelle darin, passend für Stellmacher, bin ich Willens, krankheitshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Lonschnik, den 20. Juli 1892.

Julius Exner, Tischler.

Zum 1. Oktober sucht einen

Scheuerwärter,

erfahren, ehrlich, energisch und nüchtern,

Dom. Stiebendorf.

Das berühmte, **amtlich geprüfte**

Ringelhardt-Glöckner'sche

Wund- und Heilpflaster*)

heilt alle Geschwülste, Drüsen, Flechten, Entzündungen, Salzfluß, Krebsschäden, Knochenfraß, schlimme Finger, Frostleiden, Brandwunden, Hühneraugen, Hautausschlag, Magenleiden, Gicht, Reißen u. s. w. **schnell** und **gründlich.**

*) Mit **Schutzmarke** auf den Schachteln

ist zu beziehen à 50 und 25 Pf. (mit Gebrauchsanweisung) aus der **Ordens-Apotheke** der **barmherzigen Brüder** und der **Stadt-Apotheke** in **Neustadt OS.**, der königl. priv. **Apotheke in Zülz**, sowie in den **Apotheken** in Ziegenhals, Leobschütz, Katscher, Ratibor, Bauerwitz, Oppeln, Ohlau, Krappitz, Neisse, Ober-Glogau u. s. w. **Zeugnisse** liegen daselbst aus. NB. Bitte genau auf **obige Schutzmarke** zu achten.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Ehefrau **Josepha Arndt auf meinen Namen** etwas zu borgen oder zu verabfolgen, indem ich dafür in keinem Falle aufkomme.

Schönau, den 12. Juli 1892.

Johann Arndt.

Die dem Gemeindevorsteher Herrn Nawrath in Kl.-Pramsen zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und leiste Abbitte.

Kl.-Pramsen. **August Masur.**

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich: 24 Nummern mit 2000 Abbildungen, 14 Schnittmuster-Beilagen mit 250 Muster-Vorzeichnungen, 12 große farbige Modenbilder mit 80–90 Figuren.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. Probe-Nummern gratis und franco bei der Expedition

Berlin W. 55. — Wien I, Operng. 5.

Mit jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern.

Redaktion: Königliches Landrathsamt. Druck und Verlag von H. Raupach's Nachfl. R. Reichelt.